



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 27.06.2008 – 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 326. Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies
- 327. Curriculum für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte
- 328. Curriculum für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- 329. Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte
- 330. 2. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- 331. Erweiterungscurriculum Geschichte

C U R R I C U L A

326. Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Globalgeschichte im Kontext der Global Studies
2. die Vorbereitung eines Doktoratsstudiums zu einschlägigen Fragestellungen im geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich
3. eine graduierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen
 - in international agierenden Unternehmen
 - in der Menschenrechts- und in der historischen und internationalen Verständigungsarbeit
 - in Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung
 - die Geschichtsvermittlung im transnationalen Kontext,
 - das Dokumentationswesen,
 - das Ausstellungs- und Museumswesen,
 - die Medien- und Kulturarbeit,
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung,
 - das Verlagswesen,
 - den Tourismus,
 - sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien erhalten über ein geistes-, kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliches Bachelorstudium hinaus:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Vertiefte und spezielle Kenntnisse in einem breiten Teilgebiet der Global Studies	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in einem breiten Teilgebiet der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, und der Globalisierungstendenzen der Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Spezialgebieten
	Spezialkenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Globalgeschichte und anderer Spezialdisziplin der Global Studies
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von WissenschaftlerInnen, deren Erkenntnisgegenstand die Entstehung, Funktionsweise und die Probleme transnationaler Interaktionen sind
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Fähigkeit, in historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie rechtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen globaler Interaktionen der Vergangenheit und Gegenwart kritisch auseinanderzusetzen und einschlägige Probleme selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Forschungsfragen der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Global Studies und der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Global Studies und der Globalgeschichte in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen, insbesondere historische Quellen, verschiedener Gattung und Originalsprache in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine Forschungsarbeit größeren Umfangs zu einem Thema der Global Studies zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Global Studies zu analysieren und Wissen über transnationale Interaktionen in aktuelle Debatten einzubringen

	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens-, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Wählbare Zusatzqualifikationen
Auslandserfahrung durch Studium an ausländischen Hochschuleinrichtungen

Die genannten Qualifikationsziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend sind geistes- und kulturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Bachelorstudien, jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte oder ein anderes Bachelorstudium der Universität Wien, im Rahmen dessen das Erweiterungscurriculum Globalgeschichte absolviert wurde.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten aus dem Bakkalaureatsstudium Geschichte vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Sprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Alternative Pflichtmodule: o Grundlagen der Globalgeschichte o Grundlagen aus einer anderen Disziplin der Global Studies*	4	2	10
Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies*		4	10
Vertiefung 1: Fragestellungen der Globalgeschichte: Weltregionen in globalgeschichtlicher Sicht	2	2	10
Vertiefung 2: Fragestellungen der Globalgeschichte: Themen der Globalgeschichte	2	2	10
Exkursion und Global Studies*	0-2	2-4	10
Alternative Pflichtmodule: o Forschungsmodul Globalgeschichte o Forschungsmodul Global Studies*		4	10
Alternative Pflichtmodule: o Angewandte Globalgeschichte o Angewandte Global Studies*	2	2	10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
Summe	12-14	26-28	120

* Unter anderen Disziplinen der Global Studies werden hier die folgenden Studien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät verstanden: Afrikawissenschaften, Orientalistik, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde, Ostasienwissenschaften (Sinologie, Japanologie, Koreanologie), Internationale Entwicklung. Es können auch Lehrveranstaltungen aus weiteren Disziplinen der Global Studies für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies angerechnet werden.

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen

<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Alternative Pflichtmodule

- Grundlagen der Globalgeschichte
- Grundlagen aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies

Studierende, die das zusätzliche Wahlmodul Globalgeschichte im Bachelorstudium Geschichte oder das Erweiterungscurriculum Globalgeschichte der Universität Wien absolviert haben oder gleichwertige Qualifikationen mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Grundlagen aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies* belegen, alle übrigen das Alternative Pflichtmodul *Grundlagen der Globalgeschichte*.

Grundlagen der Globalgeschichte

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Grund- und Orientierungswissen über die Fragestellungen, Theorien und die interdisziplinäre Einbindung der Globalgeschichte
Grund- und Orientierungswissen über die Arbeitstechniken der Globalgeschichte
Grund- und Orientierungswissen über die Methoden der Globalgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Grundfähigkeit, in globalgeschichtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
– „ –
– „ –
Grundfähigkeit, mit globalgeschichtlichen Fragestellungen, Theorien und Narrativen umzugehen
– „ –
– „ –

Grundfähigkeit, Arbeitstechniken der Globalgeschichte anzuwenden
Grundfähigkeit, Methoden der Globalgeschichte anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern
– „ –
– „ –
Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen
– „ –

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO SSt.</i>	<i>KU SSt.</i>
<i>Einführung in die Globalgeschichte</i>	3	2	
<i>Globalgeschichtliche Arbeitstechniken</i>	3		2
<i>Theorien und Methoden der Globalgeschichte</i>	4	2	
Summe:	10	4	2

Grundlagen aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Breites Grund- und Orientierungswissen über die wichtigsten Fragestellungen, Theorien und Methoden einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
Breites Grund- und Orientierungswissen über den Forschungsstand und die Forschungsdiskussion in einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies, im Falle der regionalen Kulturstudien (Area Studies) insbesondere über die jeweiligen Sprachen, Geschichte und Gesellschaft, über die Beziehungen mit anderen Weltregionen und die Stellung im globalen Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>
Grundfähigkeit, in Kategorien einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu denken
Grundfähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien und Narrativen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies umzugehen
Grundfähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies anzuwenden
Überfachliche Qualifikationen
Grundfähigkeit, Wissens-, Theorie- und Methodenangebote anderer Disziplinen zu nutzen
Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten

4. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS , 4 SSt., davon 2 SSt. prüfungs-
immanent.

Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.
- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Grundlagen der Globalgeschichte, falls keine entsprechenden Kenntnisse mitgebracht werden.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Fortgeschrittene Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge der Globalgeschichte und einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Globalgeschichte
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Globalgeschichte
	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Kenntnis zentraler Quellen und Ressourcen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Kenntnis zentraler Methoden einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Globalgeschichte und einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Globalgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographie und wissenschaftlicher Literatur zur Globalgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Globalgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Globalgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, mit Theorien und Narrativen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Fachliteratur zu einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu ausgewählten Fragen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen
	Fähigkeit, Quellen und Ressourcen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, verschiedene Methoden einer anderen

Spezialdisziplin der Global Studies selbständig anzuwenden	
Überfachliche Qualifikationen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	–
	Grundfähigkeit, Wissens-, Methoden- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	–
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	–

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfung-simmanent</i>
<i>Globalgeschichtliche Theorien, Quellen und Methoden</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Theorien, Quellen und Methoden in einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Vertiefung 1 - Fragestellungen der Globalgeschichte: Weltregionen in globalgeschichtlicher Sicht

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Grundlagen der Globalgeschichte, falls keine entsprechenden Kenntnisse mitgebracht werden.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht
	Vertiefte Kenntnisse des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen

	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in der Globalgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Globalgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, globalgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft zur Erforschung einer Weltregion in globalgeschichtlicher Sicht selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen zu einer Weltregion kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare globalgeschichtliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Qualifikationen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 1</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Seminar Vertiefung 1</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Vertiefung 2 - Fragestellungen der Globalgeschichte: Themen der Globalgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Grundlagen der Globalgeschichte, falls keine entsprechenden Kenntnisse mitgebracht werden.
- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse eines Themas der Globalgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen zu einem Thema der Globalgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion zu einem Thema der Globalgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig globalhistorisch zu arbeiten	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Globalgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen zu einem Thema der Globalgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ein Problem der Globalgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Globalgeschichte selbständig zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, globalgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft zur Erforschung eines Themas der Globalgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit Quellen der Globalgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare globalgeschichtliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Qualifikationen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren

Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs-immanent</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 2</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Seminar Vertiefung 2</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Exkursion und Global Studies

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume globaler Interaktionen
Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem ausgewählten Gebiet einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zu ausgewählten Orten und Räumen globaler Interaktionen formulieren
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Global Studies zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit den Methoden der Global Studies zu untersuchen
Fähigkeit, Quellen und Ressourcen zu einem gegebenen Ort globaler Interaktionen zu erfassen und kritisch auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies kritisch umzugehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Global Studies kritisch zu rezipieren
Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Spezialdisziplinen der Global Studies zu nutzen
Überfachliche Kompetenzen

Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Exkursion*</i>	6		2
<i>Global Studies**</i>	4	0-2	0-2
Summe:	10	0-2	2-4

* Aus Globalgeschichte oder einer anderen Disziplin der Global Studies

** Lehrveranstaltung beliebigen Typs aus einer anderen Disziplin der Global Studies.

Alternative Pflichtmodule

- Forschungsmodul Globalgeschichte
- Forschungsmodul Global Studies

Das Forschungsmodul Global Studies kommt aus anderen Disziplinen der Global Studies als die Globalgeschichte.

Forschungsmodul Globalgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Exkursion und Global Studies
- Absolvierung der Vertiefung 1 oder 2

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Globalgeschichte
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte
	Genaue Kenntnis von Quellen zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte
	Kenntnis von Projektarbeit im Bereich der Global Studies

<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig in der Globalgeschichte zu denken und zu forschen	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Globalgeschichte zu beteiligen
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, ein Problem der Globalgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Globalgeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Globalgeschichte zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Forschungsseminar Globalgeschichte</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Forschungsmodul Global Studies

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Exkursion und Global Studies
- Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls Grundlagen aus einer anderen Disziplin der Global Studies, wenn keine gleichwertigen Qualifikationen mitgebracht werden.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Genaue Kenntnis von Quellen zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
	Kenntnis von Projektarbeit im Bereich der Global Studies
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig in einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu denken und zu forschen	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu beteiligen
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, ein Problem einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten

	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines forschungsprojektes im Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. Prüfungs- simman- ent</i>
<i>Forschungsseminar Global Studies</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Alternative Pflichtmodule

- Angewandte Globalgeschichte
- Angewandte Global Studies

Das Alternative Pflichtmodul Angewandte Global Studies kommt aus anderen Disziplinen der Global Studies als die Globalgeschichte.

Angewandte Globalgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Exkursion und Global Studies
- Absolvierung der Vertiefung 1 oder 2

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für WissenschaftlerInnen, deren Erkenntnisgegenstand die Entstehung, Funktionsweise und Probleme transnationaler Interaktionen sind

<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Globalgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Projektkurs Globalgeschichte</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Angewandte Global Studies

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Exkursion und Global Studies
- Absolvierung des Alternativen Wahlmoduls Grundlagen aus einer anderen Disziplin der Global Studies, wenn keine gleichwertigen Qualifikationen mitgebracht werden.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für WissenschaftlerInnen, deren Erkenntnisgegenstand die Entstehung, Funktionsweise und Probleme transnationaler Interaktionen sind
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Projektkurs Global Studies</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Globalgeschichte oder einer Spezialdisziplin der Global Studies
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Globalgeschichte oder einer Spezialdisziplin der Global Studies
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	5	2

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies

<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies kritisch auseinanderzusetzen und Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen in der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, in der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in einem Teilgebiet der Globalgeschichte oder einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Globalgeschichte oder einer Spezialdisziplin der Global Studies zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige

akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem Fachgebiet der Globalgeschichte, wenn die Masterarbeit in einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies geschrieben wurde / vertiefte Kenntnisse in einem Fachgebiet einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies, wenn die Masterarbeit in der Globalgeschichte geschrieben wurde,
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in Kategorien und Zusammenhängen der Globalgeschichte und einer anderen anderen Spezialdisziplin der Global Studies zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Der Erstprüfer/die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit. Wenn diese zu einem Thema aus dem Bereich der Globalgeschichte geschrieben wurde, muss der Zweitprüfer/die Zweitprüferin aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies geschrieben wurde, muss der Zweitprüfer/die Zweitprüferin aus der Globalgeschichte gewählt werden.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der

Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.

- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - o Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - o Medienarbeit
 - o Erwachsenenbildung
 - o freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - o Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - o Ausbildung zum/zur eFachtutorIn Geschichte
 - o ePublishing, andere Publikationsprojekte
 - o Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt. In der Alternativen Pflichtmodulgruppe Alte Geschichte und Altertumskunde ist die Teilnahme an der Exkursion an den Besuch einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (KU) gebunden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der

Globalgeschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben

- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1)

„sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

327. Curriculum für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene Ausbildung zur Forschung und Vermittlung Osteuropäischer Geschichte,
2. die Vorbereitung eines geschichtswissenschaftlichen Doktoratsstudiums und anderer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Doktoratsstudien
3. eine spezialisierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen breite Kenntnisse der Osteuropäischen Geschichte Voraussetzung sind, wie
 - die Osteuropa-Forschung und Vermittlung von Osteuropa-Kenntnissen,
 - das Archiv- und Dokumentationswesen,
 - das Ausstellungs- und Museumswesen,
 - die Medien- und Kulturarbeit,
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
 - das Verlagswesen,
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
 - in der historischen Verständigungsarbeit
 - den Tourismus,
 - sowie in ähnlichen Berufsfeldern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Osteuropäischen Geschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der Osteuropäischen Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand auf mehreren Spezialgebieten der Osteuropäischen Geschichte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen der Osteuropäischen Geschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Fähigkeit, historische Perspektiven bei der Analyse des osteuropäischen Raumes zu erarbeiten und zu vermitteln
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig in Zusammenhängen der Osteuropäischen Geschichte zu denken	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Osteuropäischen Geschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Forschungsfragen der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen (darunter mindestens eine osteuropäischen Sprache) selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in der Osteuropäischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache in der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten, darunter in mindestens einer osteuropäischen Sprache
	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion zur Osteuropäischen Geschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
--	---

Wählbare Zusatzkompetenzen
<i>Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung</i>

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte werden Kenntnisse zweier Fremdsprachen benötigt, darunter mindestens einer osteuropäische Sprache.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs immanen t	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Alternative Pflichtmodule:	2	2	10
- Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte			

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

- Exkursion und transdisziplinäre Öffnung			
Modulgruppe Hauptprobleme, Quellen und Methoden der Osteuropäischen Geschichte			
	2	2	10
- Hauptprobleme, Quellen und Methoden der russischen/ostslawischen Geschichte	2	2	10
- Hauptprobleme, Quellen und Methoden der ostmitteleuropäischen Geschichte	2	2	10
- Hauptprobleme, Quellen und Methoden der südosteuropäischen Geschichte			
Modulgruppe Vertiefung			
	2	2	10
- Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte I	2	2	10
- Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte II			
Forschungsmodul		4	10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
Summe	14	24	120

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Alternative Pflichtmodule

Studierende, die kein breites Grund- und Orientierungswissen in Osteuropäischer Geschichte mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Exkursion und transdisziplinäre Öffnung*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Osteuropäische Geschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>

Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Osteuropäische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte
Kenntnis der zentralen Fragestellungen, Themen, Theorien und Narrative der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Osteuropäischen Geschichte historisch einzuordnen
Grundfähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Osteuropäischen Geschichte umzugehen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.	Davon prüfungs- immanent
<i>Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas</i>	5	2	0-2
<i>Russische und ostslawische Geschichte</i>	5	2	0-2
Summe:	10	4	2

Exkursion und transdisziplinäre Öffnung

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung eines der drei Module Hauptprobleme, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis von Quellen zur Osteuropäischen Geschichte	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Osteuropäischen Geschichte
Vertiefte Kenntnis der Osteuropäischen Geschichte im transdisziplinären Kontext	Kenntnisse von Beiträgen anderer historischer, sozialwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher oder philologischer Disziplinen zur Erforschung der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Osteuropäischen Geschichte zu untersuchen
	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer historischer, sozialwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher oder philologischer Disziplinen zur Erforschung der Osteuropäischen Geschichte zu nutzen
	Fähigkeit, Quellen zur Osteuropäischen Geschichte zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der

	Osteuropäischen Geschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer historischer, sozialwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher oder philologischer Disziplinen zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte kritisch zu rezipieren
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Fähigkeit, wissenschaftliche Information und Literatur unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur und des WWW selbständig zu recherchieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer historischer, sozialwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher oder philologischer Disziplinen zu nutzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Osteuropäische Geschichte im transdisziplinären Kontext*</i>	4	2
Summe:	10	4

* Interdisziplinäre Lehrveranstaltung(en) oder Lehrveranstaltung(en) anderer Disziplinen, die zur Erforschung der Osteuropäischen Geschichte beitragen, insbesondere wenn sie thematisch mit der beabsichtigten Masterarbeit zusammenhängen. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp.

Modulgruppe Hauptprobleme, Quellen und Methoden der Osteuropäischen Geschichte

Die Modulgruppe besteht aus den Modulen

1. Hauptprobleme, Quellen und Methoden der russischen/ostslawischen Geschichte
2. Hauptprobleme, Quellen und Methoden der ostmitteleuropäischen Geschichte
3. Hauptprobleme, Quellen und Methoden der südosteuropäischen Geschichte

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in dieser Modulgruppe insgesamt mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Mittelalter,

- Neuzeit (ohne Zeitgeschichte)
- Zeitgeschichte

Die entsprechende Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Hauptprobleme, Quellen und Methoden der russischen/ostslawischen Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte oder gleichwertige Kenntnisse

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge in der russischen/ostslawischen Geschichte	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der russischen/ostslawischen Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der russischen/ostslawischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der russischen/ostslawischen Geschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der russischen/ostslawischen Geschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der russischen/ostslawischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographien zur russischen/ostslawischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der russischen / ostslawischen Geschichte zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden zur Erforschung der russischen / ostslawischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung zur russischen / ostslawischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO Themen, Theorien und Kontroversen der russischen/ostslawischen Geschichte</i>	4	2
<i>KU Quellen und Methoden der russischen/ostslawischen</i>	6	2

<i>Geschichte</i>		
Summe:	10	4

Hauptprobleme, Quellen und Methoden der ostmitteleuropäischen Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte oder gleichwertige Kenntnisse

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge in der ostmitteleuropäischen Geschichte	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der ostmitteleuropäischen Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der ostmitteleuropäischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der ostmitteleuropäischen Geschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der ostmitteleuropäischen Geschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der ostmitteleuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographien zur ostmitteleuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der ostmitteleuropäischen Geschichte zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden zur Erforschung der ostmitteleuropäischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung zur ostmitteleuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO Theorien, Narrative und Kontroversen der ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>KU Quellen und Methoden der ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Hauptprobleme, Quellen und Methoden der südosteuropäischen Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte oder gleichwertige Kenntnisse

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge in der südosteuropäischen Geschichte	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der südosteuropäischen Geschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der südosteuropäischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der südosteuropäischen Geschichte im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der südosteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der südosteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Historiographien zur südosteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der südosteuropäischen Geschichte zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden zur Erforschung der südosteuropäischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung zur südosteuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>VO Theorien, Narrative und Kontroversen der südosteuropäischen Geschichte</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>KU Quellen und Methoden der südosteuropäischen Geschichte</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Modulgruppe Vertiefung

Die Modulgruppe besteht aus den Modulen

1. Vertiefung Osteuropäische Geschichte I

2. Vertiefung Osteuropäische Geschichte II

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in der Modulgruppe insgesamt zwei der drei folgenden Räume zu berücksichtigen:

1. Russland/Ostslawischer Raum
2. Ostmitteleuropa
3. Südosteuropa

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung Osteuropäische Geschichte I

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung zweier Module Hauptprobleme, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, ein Problem der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Osteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen – auch in Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich

	argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	10

Vertiefung Osteuropäische Geschichte II

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung zweier Module Hauptprobleme, Quellen und Methoden
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des dritten Moduls Hauptprobleme, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, ein Problem der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale

	Forschungsdiskussion zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Osteuropäischen Geschichte kritisch umzugehen – auch in Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Forschungsmodul Osteuropäische Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Hauptprobleme, Quellen und Methoden, dem die gewählte Lehrveranstaltung thematisch zuzuordnen ist. Die Zuordnung ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Öffnung, falls dieses Alternative Pflichtmodul gewählt werden muss.
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Osteuropäischen Geschichte

	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
Fachliche Methoden	
Fähigkeit, in der Osteuropäischen Geschichte selbstständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Osteuropäischen Geschichte zu beteiligen
	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbstständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbstständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, die wissenschaftliche Spezialliteratur zu einer Forschungsfrage selbstständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte selbstständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte selbstständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung (abstract) zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbstständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Osteuropäischen Geschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Osteuropäischen Geschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Osteuropäischen Geschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Osteuropäischen Geschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale

Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Osteuropäischen Geschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Osteuropäischen Geschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
<i>Fähigkeit, im Team zu arbeiten</i>

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Osteuropäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Osteuropäischen Geschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - Medienarbeit
 - Erwachsenenbildung
 - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.

- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Osteuropäische Geschichte werden bevorzugt behandelt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der automationsgestützten Reihung.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als

Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen

- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

328. Curriculum für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Vorbereitung der Absolventen und Absolventinnen auf eine entsprechende Fortsetzung der Postgraduierten-Ausbildung in spezialisierten postgraduierten Studiengängen und PhD- bzw. Doktoratsstudien an sozial-, wirtschafts- und humanwissenschaftlichen Fakultäten in- und ausländischer Universitäten bzw. auf Berufsfelder in folgenden Bereichen: wissenschaftliche Forschung inner- und außerhalb der Universitäten (Wirtschaftsforschungsinstitute, Zentralbanken, internationale Organisationen, sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute); Medienarbeit und Präsentation bzw. Vermittlung der Ergebnisse wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher sowie angewandter Forschung (Wissenschaftsjournalismus, hier v. a. auf Wirtschaftsthemen spezialisierte Tageszeitungen und Magazine sowie Wirtschaftsteile von Tageszeitungen, Verlagswesen, Ausstellungswesen und Museen); Erwachsenenbildung; Tätigkeiten für Beratung und Expertenarbeit in Wirtschaftsarchiven, Verbänden und Interessenvertretungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien verfügen somit über ein Bachelorstudium hinaus über spezielle Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, sind in aktuellen fachspezifischen Theorien und Methoden ausgebildet und in deren selbständiger Anwendung und praxisorientierten Umsetzung in der wissenschaftlichen Forschung geschult. Die erworbenen Forschungs-, Methoden- und Theoriekompetenzen der Berufsausbildung qualifizieren die Absolventen und Absolventinnen für ein breites Spektrum von Berufsfeldern, für Postgraduierten-Studiengänge und ein PhD-/Doktoratsstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der dafür relevanten wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden	Kenntnisse zentraler Fragestellungen, theoretischer und methodischer Ansätze und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ihrer Relevanz für Gegenwartsfragen
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Kenntnisse der für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte relevanten geschichts-, sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken und Methoden und Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der hierfür relevanten wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden anzuwenden	Fähigkeit, sich mit wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu analysieren
	Fähigkeiten in der Anwendung von wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden auf Fragestellungen und Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Methoden und Arbeitstechniken selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialhistorische Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine wirtschafts- und sozialhistorische Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, sich an der internationalen Forschungsdiskussion in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Geschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Wissens-, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, zu nutzen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu vermitteln
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren, auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
--	---

Wählbare Zusatzkompetenzen
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums der Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist der akademische Grad *Master of Arts – abgekürzt MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte besteht aus:

Übersicht

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	Fach- tutoriu m	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Arbeiten	2	2		10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4		10
Alternative Pflichtmodule: • Grundlagen der Wirtschafts- und	2	2		10

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Sozialgeschichte • Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext				
Wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien	4	2		10
Qualitative und quantitative Methoden	4	2	✓✓	10
Vertiefung 1	2	2		10
Vertiefung 2	2	2		10
Forschungsmodul		4		10
Angewandte Geschichte		4		10
Master-Modul		2		5
Masterarbeit				20
Masterprüfung				5
Summe	16	26	✓✓	120

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Alternatives Pflichtmodule

Studierende, die kein breites Grund- und Orientierungswissen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mitbringen, müssen das Alternative Pflichtmodul *Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte* nehmen, alle übrigen Studierenden das Alternative Pflichtmodul *Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext*.

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Grund- und Orientierungswissen über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen, Themen, Theorien und Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grund- und Orientierungswissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung globaler und regionaler Aspekte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen, Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte

<i>Fachliche Methoden</i>	
Grundfähigkeiten, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken	Grundfähigkeiten, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Fragestellungen, Theorien, Hypothesen und Narrativen umzugehen
	Fähigkeit, wirtschaftliche und soziale Strukturen und Prozesse geschichtlich einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit Quellen und Methoden der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte umzugehen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Sensibilität für politische, soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben und kritisch zu hinterfragen
	Fähigkeit zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre
	Fähigkeit zur komprimierten, präzisen und verständlichen Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form
	Fähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien umzugehen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. KU</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter zur Gegenwart</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeschichte</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext

1. Status

Alternatives Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext	Kenntnisse von Beiträgen wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen zur Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. beliebigen LV-Typs</i>	<i>Prüfungs-immanente SSt.</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext 1*</i>			2
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext 2*</i>		2	
Summe	10	2	2

* Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot historischer Studien oder Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen, die zur Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte beitragen.

Wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, falls dieses Alternative Pflichtmodul absolviert werden muss.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Wissen über Theorien der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften und deren Einsatz in den	Wissen über Theorien, Debatten, Konzepte und Begriffe der Wirtschaftswissenschaften
	Wissen über die Grundzüge der Geschichte der Wirtschaftswissenschaften und deren Einfluss auf die Geschichte der Geschichtswissenschaften
	Sensibilität für die Historizität aller wirtschaftswissenschaftlichen Theorien

Geschichtswissenschaften	Einsicht in die Theoriegebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmodelle
	Wissen über Theorien, Debatten, Konzepte und Begriffe der Sozial- und Kulturwissenschaften
	Wissen über die Grundzüge der Geschichte der Sozial- und Kulturwissenschaften und deren Einfluss auf die Geschichte der Geschichtswissenschaften
	Sensibilisierung für die Historizität aller sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien
	Einsicht in die Theoriegebundenheit aller geschichtswissenschaftlichen Erklärungsmodelle und Erzählungen
Fachliche Methoden:	
Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte und Begriffe in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte angemessen zu verwenden	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Kategorien und Begriffe im Rahmen der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Darstellung zu rezipieren und anzuwenden
	Fähigkeit, mit Theorien der Wirtschaftswissenschaften kritisch umzugehen
	Kompetenz, wirtschaftswissenschaftliche Modelle in der eigenständigen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung zu verwenden
	Fähigkeit sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Kategorien und Begriffe im Rahmen der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Darstellung zu rezipieren und anzuwenden
	Fähigkeit, mit Theorien der Sozial- und Kulturwissenschaften kritisch umzugehen
	Kompetenz, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien in der eigenständigen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung zu verwenden
Überfachliche Kompetenzen:	
Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien und Modelle auf historisches Wissen zu beziehen und historisches Wissen wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlich anzureichern	Grundkenntnisse in der mathematischen Modellbildung in den Wirtschaftswissenschaften
	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Begriffe aus historischer und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive zu kritisieren
	Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Begriffe in wirtschafts- und geschichtswissenschaftlichen Texten wieder zu erkennen und zu differenzieren
	Fähigkeit, sich mit dem Theorie- und Begriffsinventar von benachbarten Wissenschaftsdisziplinen kritisch auseinander zu setzen
	Fähigkeit, sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte, Begriffe und Methoden in den Texten diverser Sozial- und Kulturwissenschaften wieder zu erkennen und zu differenzieren
	Fähigkeit, sich mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Konzepten und Begriffen aus historischer und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive kritisch auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt. VO	SSt. UE
Wirtschaftswissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen	4	2	
Übung zu Wirtschaftswissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen	1		1
Sozial- und	4	2	

<i>kulturwissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>			
<i>Übung zu Sozial- und kulturwissenschaftliche Theorie für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>
Summe:	10	4	2

Qualitative und quantitative Methoden

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, falls dieses Alternative Pflichtmodul absolviert werden muss.
- Absolvierung des Moduls wirtschafts-, sozial und kulturwissenschaftliche Theorien

3. Studienziele:

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Überblickswissen über diverse qualitative Methoden/ Verfahren der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung	Wissen über die praktizierten Anwendungen von diversen qualitativen Methoden und Verfahren der Sozial- und Kulturwissenschaften
	Kenntnis zentraler Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften im transdisziplinären Kontext
	Einblick in die Anwendung dieser Methoden und Verfahren in der geschichtswissenschaftlichen Forschung
	Grundkenntnisse über die Probleme der Darstellung der qualitativen Forschung und ihrer Ergebnisse
Vertiefte Kenntnis quantifizierende Methoden der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und ihrer Anwendung in der Geschichtswissenschaften	Fähigkeit, komplexere Verfahren der deskriptiven und grundlegende Verfahren der schließenden Statistik im transdisziplinären Kontext anzuwenden
	Wissen zu Möglichkeiten, diese Verfahren in der empirischen geschichtswissenschaftlichen Forschung zu verwenden
<i>Fachliche Methoden:</i>	
Fähigkeit, qualitative bzw. interpretative Methoden/Verfahren in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung zu verwenden	Fähigkeit, Inhaltsanalysen, Sekundäranalysen, Textanalysen, diverse Formen des Interviews (insbesondere autobiographisches Interview, narratives Interview, Experteninterview) und der Textanalyse autobiographischer und anderer erzählender Texte durchzuführen und Verfahren der Diskursanalyse auf diverse Wissensdiskurse anzuwenden
	Fähigkeit, qualitativ-, sozial- und kulturwissenschaftlich generierte und analysierte Daten mit überlieferten Quellentexten und Datenbeständen zu verknüpfen, insbesondere auch qualitative und quantifizierte Daten (von narrativen und statistischen Daten) zu verknüpfen

Fähigkeit, quantitative Methoden / Verfahren der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung anzuwenden	Fähigkeit, statistische Analysen im Rahmen der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung durchzuführen
	Fähigkeit, statistische Verfahren und deren Ergebnisse in der Fachliteratur kritisch zu bewerten
	Erweitertes Verständnis komplexer Verfahren der schließenden Statistik in der Fachliteratur
Überfachliche Kompetenzen:	
Fähigkeit, die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen qualitativer bzw. interpretativer Verfahren der Sozial- und Kulturwissenschaften zu erkennen	Fähigkeit, Methodologien verschiedener Sozial- und Kulturwissenschaften zu rezipieren und am inter- und multidisziplinären methodologischen Diskurs der Humanwissenschaften teilzunehmen
	Erweiterte Fähigkeit, mit Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften kritisch umzugehen
Fähigkeit, statistische Verfahren und deren Ergebnisse kritisch zu beurteilen	Fähigkeit, komplexe statistische Verfahren in der empirischen Forschung benachbarter Wissenschaftsdisziplinen anzuwenden und zu interpretieren
	Fähigkeit, quantitative Analysen wirtschaftswissenschaftlicher Modelle durchzuführen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. UE</i>	<i>Fachtutorium</i>
<i>Qualitative Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>		✓
<i>Übung zu Qualitative Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	
<i>Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>		✓
<i>Übung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften für HistorikerInnen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	
Summe:	10	4	2	✓✓

Modulgruppe Vertiefung

Die Modulgruppe besteht aus den Modulen

1. Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte I
2. Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte II

Bei der Wahl der Lehrveranstaltung sind in der Modulgruppe insgesamt mindestens zwei der folgenden Epochen zu berücksichtigen:

- Alte Geschichte

- Mittelalterliche Geschichte
- Neuzeit (ohne Zeitgeschichte)
- Zeitgeschichte

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte I

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Wissen über aktuelle Entwicklungen in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung
	Kenntnis zentraler Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden:</i>	
Vertiefte Kenntnisse der speziellen Arbeitstechniken in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Spezialgebiet anzuwenden
Fähigkeiten zu selbständiger wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Analyse und Darstellung	Fähigkeit, die Historizität von sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu erkennen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch umzugehen
	Vertiefte Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse und Darstellung anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen durchzuführen
	Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Hypothesen, Theorien und Methoden kritisch in selbstständigen Forschungsarbeiten anzuwenden
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen

	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeiten mit wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Historiographie und ihren Fragestellungen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen:	
Eigenständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Vorlesung	4	2
Seminar	6	2
Summe:	10	4

Vertiefung: Themen, Probleme und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte II

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzung

Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen:	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Wissen über aktuelle Entwicklungen in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung
	Kenntnis zentraler Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen
	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden:</i>	

Vertiefte Kenntnisse der speziellen Arbeitstechniken in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Spezialgebiet anzuwenden
Fähigkeiten zu selbständiger wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Analyse und Darstellung	Fähigkeit, die Historizität von sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu erkennen
	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch umzugehen
	Vertiefte Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse und Darstellung anhand ausgewählter Themen und Problemstellungen durchzuführen
	Fähigkeit, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Hypothesen, Theorien und Methoden kritisch in selbstständigen Forschungsarbeiten anzuwenden
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Historiographie und ihren Fragestellungen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch in Originalsprachen, kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen:	
Eigenständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Forschungsmodul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext, falls dieses Alternative Pflichtmodul zu absolvieren ist.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Kenntnis wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, ein wirtschafts- und sozialgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen
	Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten

	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu beteiligen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
Forschungsseminar	10	4
Summe:	10	4

Modul Angewandte Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Qualitative und quantitative Methoden
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung des Moduls Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte im transdisziplinären Kontext, falls dieses Alternative Pflichtmodul zu absolvieren ist.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für der Wirtschafts- und SozialhistorikerInnen
	Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Geschichte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen	
	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und in aktuelle Debatten

	einzubringen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>

Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
 - Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
 - Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
 - Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
 - Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu

- verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - o Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - o Medienarbeit
 - o Erwachsenenbildung
 - o freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - o Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - o Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - o ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - o Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
 - Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
 - Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
 - Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.
- (4) Besondere didaktische Maßnahmen:
- (e)Fach Tutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fach Tutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme und benutzen dazu ggf. eLearning.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden bevorzugt behandelt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung der automationsgestützten Reihung.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Kursen im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie bei Seminaren (nicht jedoch beim

Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit

- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Hrachovec

329. Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Zeitgeschichte an der Universität Wien ist es, jenen Studierenden, die ein Interesse an diesem Fach entwickelt haben, die Möglichkeit zur einschlägigen wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbereitung zu bieten. Es vermittelt fachspezifische Kompetenzen, die aus dem breiten Wissens-, Methoden- und Theoriekanon der Zeitgeschichte schöpfen. Darüber hinaus vermittelt es sowohl allgemeine Kompetenzen wie auch eine fortgeschrittene Vorbildung für ein breites Spektrum an Arbeits- und Berufsfeldern. Durch die Breite des Angebots ist eine Vielfalt von theoretisch-methodischen Ansätzen und thematischen Fokussierungen gewährleistet.

(2) Das Masterstudium der Zeitgeschichte an der Universität Wien vermittelt:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen:</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Zeitgeschichte	Kenntnis grundlegender Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, ökonomischer und weiterer Aspekte sowie unter Einbeziehung frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektiven
	Vertiefte Kenntnisse von komparatistischen und transnationalen Perspektiven auf die österreichische, europäische und globale Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Spezialgebieten der Zeitgeschichte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse der Wissenschafts- und

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

	Historiographiegeschichte der Zeitgeschichte Vertiefte Kenntnisse spezifischer Quellen, Methoden und Arbeitsweisen der Zeitgeschichte Vertiefte Kenntnisse über die Produktion historiographischer Darstellungen in unterschiedlichen Präsentationsformen Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder für HistorikerInnen Vertiefte Kenntnis ausgewählter Orte historischen Wissens und Wissenstransfers wie Gedenkstätten, Ausstellungen, Museen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie von Berufsfeldern für HistorikerInnen
Fachliche Methoden	
Fähigkeit selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Verständnis der Geschichtlichkeit kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und rechtlicher Strukturen Fähigkeit, sich mit zeitgeschichtlichen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Zeitgeschichte selbständig zu analysieren Fähigkeit, zeitgeschichtliche Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit in der Zeitgeschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen. Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen und zu bewerten Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden Fähigkeit, zeitgeschichtliche Quellen verschiedener Gattung und Originalsprachen selbständig zu erfassen und kritisch auszuwerten Fähigkeit, eine zeitgeschichtliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Zeitgeschichte zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu vermitteln und dazu unterschiedliche Präsentationsformen wie audiovisuelle Medien zu verwenden Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren, auch in der Öffentlichkeit Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu

	nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten
	Sensibilität für politische, soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheiten sowie für Geschlechterhierarchien

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zeitgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Zeitgeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Zeitgeschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Zeitgeschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs immanen t	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4	10
Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte	2	2	10

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

<i>Pflichtmodulgruppe Vertiefung</i>			
Vertiefung 1	2	2	10
Vertiefung 2	2	2	10
Forschungsmodul		4	10
Angewandte Geschichte		4	10
Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion	2	2	10
Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte	2	2	10
Master-Modul		2	5
Masterarbeit			20
Masterprüfung			5
Summe	12	26	120

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	

<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. Prüfungs- immanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	5	2
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	5	2
Summe:	10	4

Modul Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
Fachwissen	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge der Zeitgeschichte	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Zeitgeschichte und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Kenntnis zentraler Quellen, Archive und Ressourcen der Zeitgeschichte
	Kenntnis zentraler Methoden der Zeitgeschichte im transdisziplinären Kontext
Fachliche Methoden	

Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Narrativen und Historiographie zur Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Zeitgeschichte</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	
<i>Quellen und Methoden der Zeitgeschichte</i>	<i>6</i>		<i>2</i>
Summe:	10	2	2

Pflichtmodulgruppe Vertiefung

Die Pflichtmodulgruppe Vertiefung besteht aus den Modulen

1. Vertiefung 1
2. Vertiefung 2
3. Forschungsmodul
4. Angewandte Geschichte
5. Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind in der Pflichtmodulgruppe insgesamt mindestens zwei der folgenden Räume zu berücksichtigen:

- Österreichische Geschichte
- Europäische Geschichte
- Globalgeschichte

sowie mindestens drei der folgenden Aspekte:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Kulturgeschichte
- Politikgeschichte
- Sozialgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte.

Die diesbezügliche Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Vertiefung 1: Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Debatten und Kontroversen in der Zeitgeschichte
	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	- „-“
	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Vertiefung 2: Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem <u>Spezialgebiet der Zeitgeschichte</u>
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Debatten und Kontroversen in der <u>Zeitgeschichte</u>
	Vertiefte Kenntnis des internationalen Forschungsstands und der internationalen Forschungsdiskussion in einem <u>Spezialgebiet der Zeitgeschichte</u>
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	-,-
	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte kritisch zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen, zu analysieren und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, mit historischen Quellen der Zeitgeschichte kritisch umzugehen – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Forschungsmodul Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Vertiefung 2
- Absolvierung des Moduls Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte	Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte
	Kenntnisse relevanter Forschungsansätze benachbarter Disziplinen zu ausgewählten zeitgeschichtlichen Themen
	Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Genaue Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
	Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in der Zeitgeschichte selbständig zu denken und zu forschen	Fähigkeit, ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt angeleitet durchzuführen und es innerhalb der internationalen Forschungsdebatte zu positionieren, einen Arbeitsplan zu erstellen und die Forschungsarbeit umzusetzen
	Fähigkeit, ein eigenes zeitgeschichtliches Forschungsprojekt zu entwickeln (Fragestellungen, Thesen, Projektdesign, Entwicklung eines Projektantrages und Einarbeitung in Fördermöglichkeiten)

	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
	Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu wählen und anzuwenden
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
<i>Überfachliche Kompetenzen</i>	
Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Berufsvorbereitende Fähigkeiten	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Fähigkeit, an universitären und außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen mitzuarbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Modul Angewandte Zeitgeschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Absolvierung des Moduls Vertiefung 1
- Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Moduls Vertiefung 2
- Absolvierung des Moduls Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion
- Absolvierung des Moduls Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen

<i>Fachwissen</i>	
	Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für ZeithistorikerInnen
	Vertiefte Kenntnis der Gegenwartsrelevanz ausgewählter Fragestellungen der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Zeitgeschichte in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen	
	Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Erweiternde Lehrveranstaltungen mit Exkursion

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnisse auf einem Spezialgebiet der Zeitgeschichte	Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in mindestens einem räumlich orientierten Spezialgebiet der Zeitgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Orte historischen Wissens und Wissenstransfers	Kenntnis ausgewählter zeitgeschichtlich relevanter Orte, Institutionen oder Räume
	Kenntnis der historischen Kontexte ausgewählter zeitgeschichtlich relevanter Orte, Institutionen oder Räume
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in mindestens einem räumlich orientierten Spezialgebiet der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, mit historischen Quellen zur Zeitgeschichte kritisch umzugehen
	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Zeitgeschichte zu untersuchen

	Fähigkeit, Quellen zur Zeitgeschichte an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, zeitgeschichtliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, in ausgewählten zeitgeschichtlich relevanten Orten, Institutionen und Räumen zu kommunizieren und zu interagieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Zeitgeschichte zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen und die Auseinandersetzung mit Orten, Institutionen und Räumen in einem wissenschaftlichen Journal zu dokumentieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Erweiternde LV*</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Exkursion</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

* Beliebiger LV-Typ.

Disziplinäre und transdisziplinäre Kontexte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Moduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten
- Absolvierung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden der Zeitgeschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis der Zeitgeschichte im disziplinären oder transdisziplinären Kontext	Vertiefte Kenntnisse zu zeitgeschichtlichen Themen und Fragestellungen im weiteren Kontext der historischen Disziplinen
	Vertiefte Kenntnisse zu zeitgeschichtlichen Themen und Fragestellungen im interdisziplinären Kontext bzw. Kontext anderer Disziplinen
<i>Fachliche Methoden</i>	

Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer historischer Disziplinen zur Erforschung der Zeitgeschichte zu nutzen
	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Zeitgeschichte zu nutzen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Zeitgeschichte im disziplinären Kontext*</i>	<i>3-7</i>	<i>2</i>
<i>Zeitgeschichte im transdisziplinären Kontext**</i>	<i>3-7</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

*Lehrveranstaltung(en) anderer historischer Disziplinen, die das Studium der Zeitgeschichte theoretisch, methodisch oder thematisch erweitern. Lehrveranstaltung(en) beliebigen Typs.

** Interdisziplinäre Lehrveranstaltung(en) oder Lehrveranstaltung(en) anderer Disziplinen, die das Studium der Zeitgeschichte theoretisch, methodisch oder thematisch erweitern. Lehrveranstaltung(en) beliebigen Typs.

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Zeitgeschichte
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Zeitgeschichte zu denken
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Zeitgeschichte selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genaue Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
Genaue Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
Genaue Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Zeitgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Zeitgeschichte selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Zeitgeschichte selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Zeitgeschichte teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Zeitgeschichte zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Zeitgeschichte sind Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben

helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.

- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - o Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - o Medienarbeit
 - o Erwachsenenbildung
 - o freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - o Entwicklung eines Forschungsprojektantrags
 - o Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - o ePublishing, andere Publikationsprojekt
 - o Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Zeitgeschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Zeitgeschichte werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen.

Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

330. 2. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Auszug aus dem Studienplan für das „Lehramtsstudium“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Beschluss der Lehramtsstudienkommission der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 14. November 2001

Genehmigt durch das BMBWK am 27. Mai 2002, GZ 52.353/21 – VII/D/2/2002

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26. Juni 2002, XXXII. Stück, Nr. 321

Unter Berücksichtigung der gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 vom Senat beschlossenen Änderung vom 16. Dezember 2004,

veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22. Dezember 2004, 10. Stück

sowie der gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 vom Senat beschlossenen Änderung vom 12. Juni 2008,

veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27. Juni 2008, 38. Stück

Inhalt

10. Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

10.1 Allgemeines

- 10.1.1 Fachspezifisches Berufsbild
- 10.1.2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- 10.1.3 Einteilung und Gestaltung des Studiums
- 10.1.4 Pflicht- und Wahlfächer
- 10.1.5 Lehrveranstaltungstypen
- 10.1.6 Teilnahmebeschränkungen
- 10.1.7 Zulassungsbedingungen

10.2 Erster Studienabschnitt

- 10.2.1 Studieneingangsphase
- 10.2.2 Weitere Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts

10.3 Zweiter Studienabschnitt

10.4 Erläuterungen zu den Fächern Sozialkunde und Politische Bildung

10.5 Ergänzung zur Prüfungsordnung

10.6 Zulassungsbedingungen für Absolvent/inn/en der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach "Geschichte und Sozialkunde" an einer Pädagogischen Hochschule

10.7 Gesamtüberblick: Lehrveranstaltungen, Semesterstunden, ECTS-Punkte

10.1 Allgemeines

10.1.1 Fachspezifisches Berufsbild

Das Lehramtsstudium der ‚Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung‘ dient der Berufsausbildung für den Lehrberuf an mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe I und II) für die Unterrichtsfächer ‚Geschichte und Sozialkunde‘, ‚Geschichte und Politische Bildung‘, ‚Geschichte und Kultur‘, ‚Wirtschafts- und Sozialgeschichte‘, ‚Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung‘ sowie inhaltlich ähnlich orientierter Unterrichtsfächer aus dem Bereich der Geschichts-, Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

10.1.2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Grundsätze für die Gestaltung des Lehramtsstudiums sind im allgemeinen Qualifikationsprofil für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät festgelegt. - Darüber hinaus sollen während des Lehramtsstudiums für ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ folgende Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt und zu einer integrierten fachdidaktischen Kompetenz verknüpft werden:

1. Das Denken in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen.
2. Orientierungswissen und spezielle Kenntnisse der Geschichte unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie all jener Aspekte, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern.
3. Kompetenz zur Entwicklung kritisch-kommunikativer, politisch-bildender Lernprozesse unter Einbeziehung politik-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse.
4. Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Techniken, entsprechend dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Forschung.
5. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachdidaktischen Kompetenzen in Bezug zur aktuellen Diskussion in der Geschichtsdidaktik.
6. Flexibilität im Umgang mit den erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen des Faches oder Fachbereichs.
7. Analytischer, systematischer und reflexiver Umgang mit fachrelevantem Wissen und Können sowie kritischer Umgang mit historischen Quellen, geschichtswissenschaftlichen Darstellungen und aktuellen Informationen.
8. Die Fähigkeit zu Rezeption, Synthese und Darstellung historischer Forschungsergebnisse.
9. Kompetenz zur Schulung multiperspektivischer Betrachtungsweisen historischer Situationen und Prozesse: Bewusstmachen der vielfältigen Ursachen historischer

Ereignisse und der verschiedenen Möglichkeiten ihrer Deutung; Einüben synchroner und diachroner Betrachtungsweisen.

10. Fachübergreifendes Denken und Arbeiten; die Fähigkeit, über die Fachgrenzen hinaus Verständnis für die Zusammenhänge von kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen herstellen zu können.
11. Gegenwartsorientierte Auswahl der Inhalte unter Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler/innen; die Fähigkeit, Kenntnisse der regionalen Geschichte mit allgemeinen historischen Entwicklungen zu verknüpfen.
12. Kritische, problembezogene und identitätsstiftende Auswahl und Bearbeitung von fachlichen Themen.
13. Interkulturelles Denken und Handeln: z.B. die Entwicklung einer differenzierten Betrachtung der Vergangenheit durch die Auseinandersetzung mit dem räumlich und zeitlich Anderen; die Fähigkeit, Bezug zu den Herkunftsländern der Schüler/innen herzustellen sowie Verständnis für die historische Entwicklung fremder Kulturen zu fördern.

10.1.3 Einteilung und Gestaltung des Studiums

10.1.3.1 Einteilung des Studiums

1. Dieser Teil des Studienplans befasst sich mit den 70 Semesterstunden aus ‚Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung‘.
2. Von den 70 Semesterstunden entfallen auf die Fachausbildung 50 Semesterstunden, auf die Fachdidaktik 15 Semesterstunden und auf die Politische Bildung 5 Semesterstunden.
3. Das Studium ist in 2 Studienabschnitte gegliedert. Der 1. Studienabschnitt dauert 5 Semester und umfasst 52 Semesterstunden, der 2. Studienabschnitt dauert 4 Semester und umfasst 18 Semesterstunden.

10.1.3.2 Gestaltung des Studiums

Über die im allgemeinen Teil angegebenen Grundsätze hinaus gilt folgendes:

1. Die Betonung des interdisziplinären Charakters der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik.
2. Die Interdependenz von Geschichtswissenschaft, Geschichtsdidaktik und Politischer Bildung.
3. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen, insbesondere mit kolonialistischen, nationalistischen, rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern.
4. Das Bewusstsein um die Verantwortung, erworbene Erkenntnisse aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften, der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung in Abschätzung der Folgewirkungen in aktuelle gesellschaftliche Diskussionen einzubringen.

10.1.4 Pflicht- und Wahlfächer

Das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ umfasst acht Bereiche von Fächern, die im Verlauf des Studiums nachweislich zu absolvieren sind.

Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtfächer. Wahlfächer sind Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden aufgrund ihrer Schwerpunktsetzungen für den Studienverlauf gewählt werden müssen (siehe 10.3.1. Vertiefungsseminar I und Vertiefungsseminar II).

Die Fächer „Einführung in die Geschichtswissenschaft“, „Einführung in die Fachdidaktik der Geschichte“ und „Grundfragen der Politischen Bildung“ werden durch die integrierte

Lehrveranstaltung *Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung* abgedeckt. Die Fächer „Strukturen und Funktionen der politischen

Systeme und der Rechtssysteme“ und „Konfliktstrategien und Konfliktmanagement“ werden durch die integrierte Lehrveranstaltung *Politische Bildung* abgedeckt.

1. Die einführenden Fächer:

- Einführung in die Geschichtswissenschaft
- Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken

2. Die epochenorientierten Fächer:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere Geschichte
- Zeitgeschichte

3. Die räumlich orientierten Fächer:

- Österreichische Geschichte
- Osteuropäische Geschichte (*Wahlfach*)
- Globalgeschichte (*Wahlfach*)
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung (*Wahlfach*)

4. Die aspektorientierten Fächer:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte (*Wahlfach*)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte (*Wahlfach*)
- Politikgeschichte (*Wahlfach*)

5. Die quellen- und methodenorientierten Fächer:

- Text- und Diskursanalyse
- Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung
- Historische Hilfs- und Archivwissenschaften
- Quantifizierung und Statistik
- Neue Medien in Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht

6. Die wissenschaftstheoretischen Fächer:

- Lektüre historiographischer Texte und Historiographieggeschichte
- Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie
- Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik

7. Die Fächer aus Fachdidaktik der Geschichte

- Einführung in die Fachdidaktik der Geschichte
- Grundkurs Fachdidaktik

- Projektkurs Fachdidaktik

8. Die Fächer aus Politischer Bildung

- Grundfragen der Politischen Bildung
- Strukturen und Funktionen der politischen Systeme und der Rechtssysteme
- Konfliktstrategien und Konfliktmanagement

10.1.5 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen sind im allgemeinen Teil des Lehramtsstudienplans beschrieben (s. 4.5). Für das Studium „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ sind Lehrveranstaltungstypen wie folgt spezifiziert:

1. Grundkurse (GK)

Grundkurse sind Kombinationen von epochen-, raum- und aspektorientierten Fächern mit einer grundlegenden fachdidaktischen Orientierung und einem schulpraktischen Teil. Grundkurse dienen der vorseminaristischen Einführung und der vertiefenden Behandlung der Pflichtfächer und werden von mindestens zwei LV-Leiter/innen gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Grundkurse sind integrative Lehrveranstaltungen: sie haben ein komplexes didaktisches Lehrveranstaltungskonzept, in dem z.B. Vorlesungsteile mit berufspraktisch orientierten Übungsteilen und seminaristischen Teilen kombiniert werden.

2. Projektkurse (PK)

Projektkurse sind Kombinationen von themenorientierten Fächern (Aspekte, Epochen und Räume) mit einer vertieften fachdidaktischen Orientierung und einem berufspraktischen Teil. Sie haben im Gegensatz zum Grundkurs stärker seminaristischen sowie forschungsorientierten und berufspraktischen Charakter (Projekte oder Projektsimulationen) und werden von mindestens zwei LV-Leiter/innen gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Projektkurse sind integrative Lehrveranstaltungen: sie haben ein komplexes didaktisches Lehrveranstaltungskonzept, in dem z.B. Vorlesungsteile mit berufspraktisch orientierten Übungsteilen und seminaristischen Teilen kombiniert werden. Im schulpraktischen Übungsteil werden komplexere Unterrichtsmethoden vermittelt und eingesetzt.

3. Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.

4. Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen

- in der „Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“: den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren;
- in den quellen- und methodenorientierten Fächern: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen;

- in den Epochenfächern und dem Fach „Österreichische Geschichte“: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten.

5. Kurse (KU)

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Lehr- und Lernformen. Regelmäßige Aufgaben helfen

- in den Epochenfächern und dem Fach „Österreichische Geschichte“: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten;
- im einführenden Fach „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“ und in den quellen- und methodenorientierten Fächern: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen.

In Kursen kann eLearning eingesetzt werden.

6. Integrierte Kurse (IK)

Integrierte Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die die Lehr- und Lernformen von Kursen und Vorlesungen mit einander verbinden. Integrierte Kurse bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil mit eFachtutorium, blended learning und regelmäßigen Aufgaben.

7. Proseminare (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten, epochenübergreifenden Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen Arbeit.

8. Seminare (SE)

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit mittlerer Länge.

9. (e)Fachtutorien

Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Vorlesungen bzw. Vorlesungen mit Übungen oder Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme. eFachtutorien sind Fachtutorien mit eLearning.

10.1.6 Teilnahmebeschränkungen

Zur Sicherung der Qualität der Lehre in inhaltlicher und methodischer Hinsicht wird für folgende Lehrveranstaltungstypen die Teilnehmer/innen/zahl beschränkt:

Vorlesungen mit Übung: maximal 100 in den Epochenfächern und dem Fach Österreichische Geschichte, maximal 50 in der Einführung in das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ und in den quellen- und methodenorientierten Fächern.

Integrierte Kurse: maximal 50.

Kurse (mit Ausnahme von „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“) und Seminare: maximal 25.

Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“: maximal 35.

Kurse aus Fachdidaktik maximal 16.

Exkursionen maximal 25.

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl ist eine Anmeldung erforderlich. Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip.

Sind nicht genügend Plätze vorhanden, kann die Höchstteilnehmer/innenzahl von der Studienprogrammleitung um bis zu einem Drittel erhöht werden.

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung auch dann noch die Zahl der vorhandenen Plätze, werden Studierende nach folgenden Reihungskriterien in die Lehrveranstaltung aufgenommen:

1. Ordentlichen Hörer/innen des Unterrichtsfaches ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ sowie der Studienrichtung ‚Geschichte‘ werden vor anderen Studierenden aufgenommen.
2. Semesterzahl: Studierende höherer Semester werden gegenüber Studierenden niedrigerer Semester vorgezogen.
3. Studierende, die trotz erfüllter Zugangsvoraussetzungen keinen Platz bekommen haben, sind beim nächsten Anmeldungstermin bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplans erforderlich ist.

10.1.7. Zulassungsbedingungen

Die Lehrveranstaltungen „Einführung in das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘“, „Grundkurs Fachdidaktik“ und „Projektkurs Fachdidaktik“ bilden zusammen mit dem Schulpraktikum ein aufbauendes Curriculum. Im „Grundkurs Fachdidaktik“ und im „Projektkurs Fachdidaktik“ ist eine Praxisphase an einer mittleren oder höheren Schule verpflichtend zu absolvieren. Die Absolvierung von „Grundkurs Fachdidaktik“ ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kurs „Neue Medien in der Geschichtswissenschaft und im Geschichtsunterricht“ und zum Schulpraktikum.

Die Absolvierung der „Einführung in das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“.

Die Absolvierung der Studieneingangsphase ist Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen in den quellen- und methodenorientierten Fächern, zu Kursen in den epochenorientierten Fächern, zu Kursen im Fach Österreichische Geschichte, zu den Vorlesungen „Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie“ und „Theorie und Geschichte der Geschichtsdidaktik“ sowie zum Kurs „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“.

Der „Grundkurs Fachdidaktik“ setzt die Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Kurses „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“ voraus.

Für Lehrveranstaltungen aus alter Geschichte können Kenntnisse der altgriechischen Sprache gefordert werden; jedoch ist im Lehrangebot desselben Semesters für ausreichende Alternativen zu sorgen. Für alle Lehrveranstaltungen können Kenntnisse aus zwei modernen Fremdsprachen gefordert werden. Für Lehrveranstaltungen aus osteuropäischer Geschichte können darüber hinaus Kenntnisse aus osteuropäischen Sprachen verlangt werden.

10.2 Erster Studienabschnitt

Der 1. Studienabschnitt dient der grundlegenden Orientierung im historischen Denken und in der Anwendung historischer Methoden, sowie der Einführung in Grundfragen der Fachdidaktik und der Politischen Bildung. Die Studierenden sollen im 1. Studienabschnitt ein Basis- und Überblickswissen erwerben können, das ihnen als Grundlage für ihre spätere Berufsausübung dient.

10.2.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase besteht aus vier Lehrveranstaltungen, die in die Ziele, Inhalte und Methoden der Geschichtswissenschaft, der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung einführen und den Studierenden eine Orientierung im Lehramtsstudium ermöglichen sollen:

- Einführung in das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘
- Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte
- 1 VU (mit Tutorium) nach Wahl in den epochenorientierten Fächern oder dem Fach Österreichische Geschichte
- 1 VO nach Wahl in den epochenorientierten Fächern oder dem Fach Österreichische Geschichte

Diese Lehrveranstaltungen sind im 1. und 2. Semester zu absolvieren.

Einführung in das Lehramtsstudium ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (VU mit TUT) 3 SSt., 5 ECTS

Diese Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundfragen des Lehramtsstudiums GSP, der Einführung in die Geschichtswissenschaft und die Fachdidaktik der Geschichte sowie der Einführung in die Grundfragen der Politischen Bildung. Sie wird als integrative Lehrveranstaltung von der Fachdidaktik gemeinsam mit der Fachwissenschaft abgehalten. Schwerpunkte: Erste Orientierung im Lehramtsstudium und im Studium der Geschichtswissenschaft; Heranführen an Grundlagen geschichtswissenschaftlicher Forschung (Was ist Geschichte/Geschichtswissenschaft? Theoretische Grundfragen, Methoden und Teilbereiche, Quellen und Metaquellen, Orte des Wissens und des Wissenstransfers), Vertrautmachen mit einschlägigen berufsspezifischen Bedingungen der zukünftigen Arbeit als Geschichtslehrer/innen an AHS und BHS; Kennenlernen anderer, dem Lehrberuf nahestehender Berufsfelder. Erarbeitung analytischer, systematischer und reflexiver Aspekte des zukünftigen Berufsfeldes aus der Fachperspektive. Gestaltung eines Portfolios.

Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (KU) 2 SSt., 4 ECTS

Diese Lehrveranstaltung dient dem Aufbau von Kompetenzen im Lesen und Auswerten von Fachliteratur (Erkennen eines wissenschaftlichen Textes, Funktion und Form von Belegschaften, Gattungen wissenschaftlicher Texte, Erfassen und Analysieren vorhandener Fragestellungen und Thesen, Exzerpieren, Zusammenfassen, Zitieren, Glossieren, Vergleichen, Fragen textbezogen Beantworten, Diskutieren; Plagiat) sowie dem Überblick

über die wichtigsten Etappen der Historiographieggeschichte anhand exemplarischer Texte (zumindest Antike Geschichtsschreibung, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, Humanismus, Aufklärung, Historismus, Marxismus, Annales, Gesellschaftsgeschichte, Historische Anthropologie / Neue Kulturgeschichte, Frauen- und Geschlechtergeschichte).

(Zu den beiden Lehrveranstaltungen aus den epochenorientierten Fächern und/oder dem Fach Österreichische Geschichte siehe 10.2.2.)

10.2.2 Weitere Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts

Im ersten Studienabschnitt sind weiters folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Epochen und Österreichische Geschichte:

- | | | |
|----|---|------------------------|
| a) | <i>Alte Geschichte 1 und 2</i> | 2+2 SSt., 3+3 ECTS |
| b) | <i>Mittelalterliche Geschichte 1 und 2</i> | 2+2 SSt., 3+3 ECTS |
| c) | <i>Neuere Geschichte: Frühe Neuzeit und Späte Neuzeit</i> | 2+2 SSt., 3+3 ECTS |
| d) | <i>Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts</i> | 4 SSt., 6 ECTS |
| e) | <i>Österreichische Geschichte: bis 1526, 1526-1918 und 1918 bis heute</i> | 2+2+2 SSt., 2+3+3 ECTS |

Die Lehrveranstaltungen sollen den Studierenden aus den oben genannten Pflichtfächern ein breites *Orientierungs- und Überblickswissen* ermöglichen. In Hinblick auf die Erfordernisse des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe werden in den Lehrveranstaltungen Strukturen und Prozesse der Geschichte der jeweiligen Epoche bzw. der österreichischen Geschichte so präsentiert, dass die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und frauen- und geschlechtergeschichtlichen Aspekte gleichgewichtet nachvollziehbar und analysierbar werden.

Die Fächer Epochen und Österreichische Geschichte sind in folgender Form zu absolvieren:

- Mindestens 1 VU mit Tutorium (*1 in der Studieneingangsphase*)
- 2 KU (nach Absolvierung der Studieneingangsphase)
- die übrigen Lehrveranstaltungen in Form von VO (*davon 1 in der Studieneingangsphase*)

Die VU und die 2 KU sind jeweils aus verschiedenen Fächern zu wählen. Kurse und Vorlesungen können in Form integrierter Kurse kombiniert werden.

Quellen und Methoden des historischen Arbeitens

a) Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung (VO) 2. SSt., 3 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Das Bild – seine Funktion und Bedeutung in der Geschichte; materielle und dingliche Quellen; Funktion materieller Quellen in der Kunst- und Kulturgeschichte; Museum und Musealisierung; Funktion und Bedeutung von Foto, Film, Fernsehen; Geschichtsdarstellung im Film; Nutzung und Herstellung analoger und digitaler Medien; Funktion und Bedeutung von Tonquellen; Hörfunk als Informationsmedium; Produktion von Bild- und Tonquellen für die Geschichtswissenschaft sowie deren methodische Standards, z.B. Oral History.

b) Historische Hilfs- und Archivwissenschaften (VU) 2 SSt., 3 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Begriff und Theorien der Historischen Hilfswissenschaften und des Archivwesens; Grundlagen einer systematischen Quellenkunde. Historische Hilfswissenschaften (Genese und formale Eigenart historischer Quellen; Schriftenkunde des Mittelalters und der Neuzeit; Epigraphik; Urkundenlehre und Aktenkunde; Kodikologie; Chronologie; Heraldik und Sphragistik; Genealogie; Numismatik und Metrologie; Historische Geographie und Kartographie). Archivwissenschaft (Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven; Geschichte des Archivwesens; Prinzipien des Archivierens; Benützung von Archiven, Informationserschließung; Bild-, Ton-, elektronische Überlieferungsträger).

**c) Text- und Diskursanalyse
(KU) 2 SSt., 4 ECTS**

In dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Grundbegriffe der Text- und Diskursanalyse; Einsatz in der Geschichtswissenschaft; Verfahren der Inhalts- und Sprachanalyse sowie der Interpretation von Texten; Analyse von Prozessen der Textproduktion, -distribution, -rezeption und -interpretation; Analyse von institutionellen und organisatorischen Begleitumstände von Diskursen; Kritische Analyse von Beziehungen zwischen diskursivem, sozialem und kulturellem Wandel; Repräsentationsformen von Vergangenheit in Texten und Diskursen (z.B. Überlieferung, Autorschaft, Interdiskursivität).

**d) Quantifizierung und Statistik
(VU) 2 SSt., 3 ECTS**

In dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Grundbegriffe der Statistik (deskriptiv – induktiv); Einsatzgebiete in den Geschichtswissenschaften; Deskriptivstatistische Verfahren; Häufigkeiten; Graphische Repräsentationsmöglichkeiten; Maßzahlen (Lage-, Streuungs-, Zusammenhangs-, Konzentrationsmaße); Zeitreihen; Übungen anhand historischen Quellenmaterials; Kritische Lektüre geschichtswissenschaftlicher Werke im Hinblick auf die Verwendung von Statistiken; Geschichte statistischer Verfahren und Konzepte in vergleichender (europäischer) Perspektive.

**Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken
(KU) 3 SSt., 7 ECTS**

Die Lehrveranstaltung bietet eine exemplarische Orientierung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Geschichtswissenschaft. Die Entwicklung von historischen Fragestellungen, das Kennenlernen verschiedener wissenschaftlicher Textsorten, systematisches wissenschaftliches Recherchieren, der Umgang mit historischen Quellen sowie die Heranführung an eigene schriftliche oder mündliche Produkte steht im Zentrum dieses Kurses.

**Grundkurs Fachdidaktik (I)
(GK) 6 SSt., 9 ECTS**

Der Grundkurs Fachdidaktik I soll, mit einem Fachthema verknüpft, in exemplarischer Form an die theoretischen und praktischen Grundprobleme des Geschichtsunterrichts heranführen und den Studierenden eine erste reflektierte und evaluierte Praxisorientierung ermöglichen. Aktuelle Paradigmen der fachdidaktischen Reflexion werden in diesem Kurs anhand konkreter Aufgabenstellungen zugänglich gemacht.

Neue Medien in Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht (KU) 4 SSt., 6 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung soll in Kombination mit einem historischen Aspekt das Pflichtfach ‚Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik‘ realisiert werden. Anhand eines historischen Themas werden in exemplarischer Form die vielfältigen Möglichkeiten der Anwendung von Neuen Medien im Bereich der Geschichtswissenschaft und insbesondere im Geschichtsunterricht erarbeitet.

Wissenschaftstheoretische Fächer

a) Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie (VO) 2 SSt., 3 ECTS

Diese Lehrveranstaltung behandelt sowohl allgemein als auch exemplarisch folgende Punkte: Was ist wissenschaftliches Denken? Grundfragen der Wissenschaftstheorie; Wozu Theorien? Grundfragen zu Theorien der Geschichtswissenschaft; Ebenen und Formen der historischen Theoriebildung; Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft; Theoretische Zugänge.

b) Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik (VO) 2 SSt., 3 ECTS

Die Lehrveranstaltung gibt Gelegenheit, aktuelle Ansätze der geschichtsdidaktischen Theoriebildung kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer berufspraktischen Relevanz zu diskutieren: z.B. Theorien der Geschichtsdidaktik, theoretische Grundlegung geschichtsdidaktischer Methoden, exemplarische Darstellung und Erprobung zentraler fachdidaktischer Modelle. Darüber hinaus werden Grundzüge einer Geschichte des Geschichtsunterrichts in ihrer jeweils politisch bildenden Dimension angeboten.

	LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- immanente SSt.	ECTS- Punkte
1. Studienabschnitt				
Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Polit. Bildung (STEP)	VU+Tut.		3	5
Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (STEP)	KU		2	4
<i>In die STEP vorzuziehen: 2 LVs aus den Epochenfächern und/oder Österreichische Geschichte</i>	1 VU+Tut., 1 VO	2	2	5-6
Alte Geschichte (4std.)	1 VU+Tut. *, 2 KU, Rest VO**	16	6	6
Mittelalterliche Geschichte (4std.)				6
Geschichte der Neuzeit (4std.)				6
Zeitgeschichte (4std.)				6
Österreichische Geschichte (6std.)				8
Historische Hilfs- und Archivwissenschaften	VU+Tut.		2	3
Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung	VO	2		3

Text- und Diskursanalyse	KU		2	4
Quantifizierung und Statistik	VU+Tut.		2	3
Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	VO	2		3
Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken	KU		3	7
Grundkurs Fachdidaktik (I)	GK		6	9
Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik	VO	2		3
Neue Medien in Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht	KU		4	6
Summe 1. Studienabschnitt		22	30	81

Die Studieneingangsphase (STEP) ist grau hinterlegt.

*In STEP vorzuziehen.

** 1 VO in STEP vorzuziehen.

10.3 Zweiter Studienabschnitt:

Der 2. Studienabschnitt dient der erweiterten und vertiefenden Behandlung von Themenfeldern der Geschichtswissenschaften, der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung. Er soll die Studierenden an jene berufspraktischen Kompetenzen heranführen, die sie in ihrem zukünftigen Beruf als Geschichtslehrer/innen an höheren Schulen oder

verwandten Berufsfeldern benötigen. Auf die Entwicklung von Teamfähigkeit, interdisziplinärem Denken und den Umgang mit Komplexität ist dabei besonderer Wert zu legen.

10.3.1 Lehrveranstaltungen des Zweiten Studienabschnittes

Die Lehrveranstaltungen des Zweiten Studienabschnittes setzen die Absolvierung des Ersten Studienabschnittes voraus. Der Kurs Politische Bildung kann nach der Absolvierung der Studieneingangsphase in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden.

Vertiefungsseminare

- | | | | |
|----|-----------------------|----|----------------|
| a) | Vertiefungsseminar I | SE | 2 SSt., 6 ECTS |
| b) | Vertiefungsseminar II | SE | 2 SSt., 6 ECTS |

Die beiden Vertiefungsseminare müssen aus einem der folgenden aspektorientierten Fächer gewählt werden:

Vertiefungsseminar I: aus *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* oder aus *Globalgeschichte*

Vertiefungsseminar II: aus *Frauen- und Geschlechtergeschichte*, *Osteuropäischer Geschichte* oder aus *Historisch-Kulturwissenschaftlicher Europaforschung*.

Die Vertiefungsseminare können unter Berücksichtigung der obigen Bedingungen aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaften gewählt werden.

Projektkurs Fachdidaktik (II)
(PK) 6 SSt., 9 ECTS

Der Projektkurs Fachdidaktik II soll in exemplarischer Form die bisher erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zur unterrichtspraktischen Kompetenz weiterentwickeln. Die Konzeption und Anwendung komplexer Lehr-/Lernformen soll eingeübt werden. Eine Zusammenarbeit mit der Phase 2 des Schulpraktikums ist möglich.

Politische Bildung
(KU) 4 SSt., 6 ECTS

Diese interdisziplinär geführte Lehrveranstaltung verknüpft die Pflichtfächer ‚Strukturen und Funktionen des politischen Systems und des Rechtssystems‘ sowie ‚Konfliktstrategien und Konfliktmanagement‘. Sie will mit den Strukturen und Funktionen von politischen Systemen und Rechtssystemen vertraut machen sowie in exemplarischer Form Konfliktstrategien und Konfliktmanagement in ihren lokalen, regionalen, nationalen und internationalen bzw. globalen Dimensionen behandeln. Das Kennenlernen von Akteuren und Institutionen soll nach Möglichkeit durch diese Lehrveranstaltung gefördert werden.

Exkursion, 3 Tage
(EX) 2 SSt., 3 ECTS

Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

Diplomand/inn/enseminar
(SE/PV) 2 SSt., 5 ECTS

Das Diplomand/inn/enseminar dient der Betreuung und Beratung von Diplomarbeiten sowie der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden. Es muss gewählt werden, wenn die/der Studierende eine Diplomarbeit in der Studienrichtung ‚Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung‘ schreibt.

Wird die Diplomarbeit in einem anderen Unterrichtsfach geschrieben, so ist an dieser Stelle ein Proseminar oder ein Seminar Geschichte mit Schwerpunkt Politikgeschichte oder ein Wahlfach aus Politischer Bildung im entsprechenden Studienumfang zu wählen.

	LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- immanente SSt.	ECTS- Punkte
2. Studienabschnitt				
<i>Vertiefungsseminar 1: Wirtschaft- und Sozialgeschichte / Globalgeschichte</i>	SE		2	6
<i>Vertiefungsseminar 2: Frauen- und Geschlechtergeschichte / Osteuropäische Geschichte / Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung</i>	SE		2	6
<i>Projektkurs Fachdidaktik (II)</i>	PK		6	9

<i>Politische Bildung</i>	KU		4	6
<i>Exkursion</i>	EX		2	3
<i>Diplomand/inn/enseminar / Freies Wahlfach Politische Bildung</i>	PV / PS od. SE		2	5
Summe 2. Studienabschnitt			18	35

10.4 Erläuterungen zu den Fächern Sozialkunde und Politische Bildung

Sozialkundliche Fragestellungen und Politische Bildung sind im Hinblick auf die Lehrpläne für höheren Schulen in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnitts in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

Sozialkundliche Fragestellungen gemäß den Schullehrplänen sind z.B. primäre Erlebniswelten, Arbeitsorganisation, Sozialstrukturen, gesellschaftliche Ordnungen bzw. historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge.

Fragestellungen aus „Politischer Bildung“ sind gemäß dem Unterrichtsprinzip z.B. Strukturen und Funktionen des Politischen Systems und des Rechtssystems, gesellschaftliche Institutionen; Konfliktstrategien und Konfliktmanagement; Grund- und Menschenrechte. Der Kurs „Politische Bildung“ ist eine interdisziplinär geführte Lehrveranstaltung.

Wird „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ nicht als Fach der Diplomarbeit gewählt, so ist an dieser Stelle ein Proseminar oder Seminar Geschichte mit Schwerpunkt

Politikgeschichte oder ein Wahlfach aus Politischer Bildung im Ausmaß von 2 Semesterstunden und 5 ECTS zu wählen.

10.5 Ergänzung zur Prüfungsordnung

Diplomarbeiten sind schriftlich abzufassen, können jedoch auch in Form eines wissenschaftlichen Films, eines wissenschaftlichen audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes oder als Ausstellung realisiert werden.

10.6 Zulassungsbedingungen für Absolvent/inn/en der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach „Geschichte und Sozialkunde“ an einer Pädagogischen Hochschule

Studierende, welche die Lehramtsprüfung für die Hauptschulen oder die Polytechnischen Schulen im Fach „Geschichte und Sozialkunde“ an einer Pädagogischen Hochschule abgeschlossen haben, sind berechtigt, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts zu absolvieren. Ergänzend ist für den Abschluss der ersten Diplomprüfung gem. Anlage 1, Abs. 3.8 UniStG i.d.g.F., die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- o *Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken*

3 SSt.

- o *Statistik und Quantifizierung* 2 SSt.
- o Der Nachweis von Überblickswissen aus Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer Geschichte, Zeitgeschichte und Österreichischer Geschichte, von Kenntnissen aus den quellen- und methodenorientierten Fächern sowie aus Historiographiegeschichte, Theorien in der Geschichtswissenschaft und Theorien der Geschichtsdidaktik ist entweder durch Zeugnisse einer Pädagogischen Akademie/Hochschule oder zusätzliche Zeugnisse von österreichischen Universitäten zu erbringen.

10.7 Gesamtüberblick: Lehrveranstaltungen, Semesterstunden, ECTS-Punkte

	LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- immanente SSt.	ECTS- Punkte
1. Studienabschnitt				
<i>Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Polit. Bildung (STEP)</i>	VU+Tut.		3	5
<i>Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (STEP)</i>	KU		2	4
<i>In die STEP vorzuziehen: 2 LVs aus den Epochenfächern und/oder Österreichische Geschichte</i>	1 VU+Tut., 1 VO	2	2	5-6
<i>Alte Geschichte (4std.)</i>	1 VU+Tut.*, 2 KU, Rest VO**	16	6	6
<i>Mittelalterliche Geschichte (4std.)</i>				6
<i>Geschichte der Neuzeit (4std.)</i>				6
<i>Zeitgeschichte (4std.)</i>				6
<i>Österreichische Geschichte (6std.)</i>				8
<i>Historische Hilfs- und Archivwissenschaften</i>	VU+Tut.		2	3
<i>Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung</i>	VO	2		3
<i>Text- und Diskursanalyse</i>	KU		2	4
<i>Quantifizierung und Statistik</i>	VU+Tut.		2	3
<i>Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie</i>	VO	2		3
<i>Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken</i>	KU		3	7
<i>Grundkurs Fachdidaktik (I)</i>	GK		6	9
<i>Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik</i>	VO	2		3
<i>Neue Medien in Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht</i>	KU		4	6
Summe 1. Studienabschnitt		22	30	81

2. Studienabschnitt				
<i>Vertiefungsseminar 1: Wirtschaft- und Sozialgeschichte / Globalgeschichte</i>	SE		2	6
<i>Vertiefungsseminar 2: Frauen- und Geschlechtergeschichte / Osteuropäische Geschichte / Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung</i>	SE		2	6
<i>Projektkurs Fachdidaktik (II)</i>	PK		6	9
<i>Politische Bildung</i>	KU		4	6
<i>Exkursion</i>	EX		2	3
<i>Diplomand/inn/enseminar / Freies Wahlfach Politische Bildung</i>	PV / PS od. SE		2	5
Summe 2. Studienabschnitt			18	35
Summe Gesamt		22	48	116

Die Studieneingangsphase (STEP) ist grau hinterlegt.

*In STEP vorzuziehen.

** 1 VO in STEP vorzuziehen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

331. Erweiterungscurriculum Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002⁴ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien⁵ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Studien der Geschichte betreiben, folgende Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Geschichte zu vermitteln:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Breites Grund- und Orientierungswissen in drei ausgewählten Teilgebieten der Geschichte

⁴ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

⁵ In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

<i>Fachliche Methoden</i>
Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen dreier ausgewählter Teilgebiete der Geschichte zu denken
Grundfähigkeit, mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien dreier ausgewählter Teilgebiete der Geschichte umzugehen
Überfachliche Kompetenzen
Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geschichte betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Geschichte besteht aus elf Wahlmodulen, aus denen drei zu wählen sind:

3 aus folgenden 11 Modulen zur freien Wahl:	ECTS	SSt.
<i>Epochen – Alte Welt, Europäisierung, Globalisierung</i>		
Geschichte der Antike	10	4
Geschichte des Mittelalters	10	4
Geschichte der Neuzeit	10	4
Zeitgeschichte	10	4
<i>Aspekte – Längsschnitte</i>		
Frauen- und Geschlechtergeschichte	10	4
Kulturgeschichte	10	4
Politikgeschichte	10	4
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	10	4
Wissenschaftsgeschichte	10	4
<i>Räume – Längsschnitte</i>		
Österreichische Geschichte	10	6
Osteuropäische Geschichte	10	4
SUMME	30	12-14*

*Der höhere Wert gilt bei Wahl des Moduls Österreichische Geschichte.

Epochen – Alte Welt, Europäisierung, Globalisierung

Geschichte der Antike

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Historisches Verständnis unterschiedlicher Kulturen der Antike im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient
	Kenntnis der zentralen Themen und Fragestellungen der Geschichte der Antike
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Antike
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Antike
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Antike
	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Antike in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die Teil- und Nachbardisziplinen der Geschichte der Antike
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Antike
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike historisch einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Antike zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

4. Lehrveranstaltungen

	ECTS	SSt.
<i>Geschichte der Antike 1</i>	5	2
<i>Geschichte der Antike 2</i>	5	2
Summe:	10	4

Geschichte des Mittelalters

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine europäische Geschichte des Mittelalters unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Orientierungswissen über zeitgleiche außereuropäische Kulturen, das eine vergleichende Einordnung ermöglicht
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte des Mittelalters
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte des Mittelalters
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte des Mittelalters
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte des Mittelalters
	Grundkenntnisse über die Positionierung der Geschichte des Mittelalters in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte des Mittelalters
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte des Mittelalters historisch einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen des Mittelalters zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Mittelalter 1 (ca. 400 bis ca. 1200)</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Mittelalter 2 (ca. 1200 bis ca. 1500)</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Geschichte der Neuzeit

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine Geschichte der Neuzeit unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte der Neuzeit
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Neuzeit
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Neuzeit
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Neuzeit
	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Neuzeit in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Neuzeit historisch einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Geschichte der Neuzeit zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Frühe Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1800)</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Späte Neuzeit (ca. 1800 bis ca. 1914)</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Zeitgeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über

	die Zeitgeschichte im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Zeitgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Zeitgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Zeitgeschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Zeitgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Zeitgeschichte
Fachliche Methoden	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Zeitgeschichte historisch einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Zeitgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Zeitgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen in der Zeitgeschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Aspekte – Längsschnitte

Frauen- und Geschlechtergeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Grund- und Orientierungswissen über Fragestellungen und Themenfelder der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnisse grundlegender Texte der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundwissen über die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden in

	der Frauen- und Geschlechtergeschichte
Fachliche Methoden	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Frauen- und Geschlechtergeschichte historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von Geschlechterbildern, Geschlechternormen und Geschlechterverhältnissen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für Geschlechterhierarchien und andere kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Quellen und Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Kulturgegeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
Fachwissen	
	Epochen- und raumübergreifendes Grundwissen zur Entstehung und Veränderung von Kulturen, zu Kontakten und Konflikten zwischen Kulturen und zu Kulturtransfers
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der historischen Kulturwissenschaft
	Grundkenntnisse über die geschichtliche Entwicklung des Kulturbegriffs und historisch-kritisches Verständnis unterschiedlicher Zivilisationstheorien
	Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Paradigmen der historischen Kulturwissenschaften
	Kenntnis grundlegender Texte der historischen Kulturwissenschaften
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Kulturgegeschichte

	Kenntnis grundlegender Quellen der Kulturgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der historischen Kulturwissenschaft
	Kenntnis grundlegender Quellen der historischen Kulturwissenschaften
	Grundwissen über die Positionierung der Kulturgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der historischen Kulturwissenschaften
	Kenntnis methodischer Basisoperationen des historischen Denkens: Erfahren, Verstehen, Erzählen, Erinnern
Fachliche Methoden	
	Fähigkeit, kulturgeschichtliche Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die kulturelle Dimension historischer Phänomene zu analysieren
	Grundfähigkeit, mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Kulturgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit kultureller Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	Grundkenntnisse über historisch-kulturwissenschaftlicher Arbeits- und Analysetechniken
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle Ungleichheiten
20	Fähigkeit, die kulturelle Dimension politischer und sozioökonomischer Fragen zu analysieren
	Grundkenntnisse über das methodische und theoretische Angebot verschiedener kulturwissenschaftlicher Fachwissenschaften
27	Grundfähigkeit, sich mit kulturwissenschaftlicher Literatur auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken
	Fähigkeit zur Selbstreflexivität

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Einführung in die historische Kulturwissenschaft</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Politikgeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischen Denkens und politischer Strömungen
	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischer Strukturen und Prozesse
	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Politikgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte politischen Denkens
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Politikgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Politikgeschichte
	Grundwissen über die Positionierung der politischen Ideengeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundwissen über die Positionierung der Politikgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, politische Ideen und Strömungen historisch einzuordnen
	Fähigkeit, politische Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die politische Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Politikgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Politikgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Ideen und Strömungen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Strukturen und Prozesse zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, die politische Dimension gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren
	Grundfähigkeit, mit theoretischen Texten umzugehen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Geschichte des politischen Denkens</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Grundfragen der Politikgeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Grund- und Orientierungswissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung globaler und regionaler Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
	Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Quellen der Wirtschafts und/oder Sozialgeschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die grundlegenden, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Methoden der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Strukturen und Prozesse geschichtlich einzuordnen
	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Fragestellungen umzugehen
	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Theorien und Narrativen umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit sozialer und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	Grundkenntnisse über die speziellen Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grundfähigkeit, mit Quellen und der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte angeleitet umzugehen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Hypothesen und Theorien umzugehen

4. ECTS

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Wissenschaftsgeschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung der Studieneingangsphase

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Natur- und Geisteswissenschaften und deren Bedeutung im historischen Kontext
	Kenntnis der zentralen Fragestellung und Themen der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen und Probleme der Wissenschaftsgeschichte
	Kenntnis zentraler Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde zur Wissenschaftsgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen und Studien zur Wissenschaftsgeschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Wissenschaftsgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Faches
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Wissenschaftsgeschichte historisch einzuordnen
	– „ –
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit wissenschaftlich-technischer Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	– „ –
	Grundfähigkeit, sich in der heutigen „Wissensgesellschaft“ zu orientieren
	– „ –

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Quellen und Analysen zur Wissenschaftsgeschichte</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

„Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Räume – Längsschnitte

Österreichische Geschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Österreichische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Österreichischen Geschichte
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Österreichischen Geschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Österreichischen Geschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Österreichischen Geschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Österreichischen Geschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Österreichischen Geschichte historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Österreichischen Geschichte umzugehen
	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Österreichischen Geschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Österreichischen Geschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, die räumliche Dimension kultureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen zu analysieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
--	-------------	-------------

Österreichische Geschichte bis 1526	3	2
Österreichische Geschichte 1526 – 1918	4	2
Österreichische Geschichte 1918 bis heute	3	2
Summe:	10	6

Osteuropäische Geschichte

1. Status

Wahlmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Osteuropäische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Osteuropäischen Geschichte
	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Osteuropäischen Geschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Osteuropäischen Geschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Osteuropäischen Geschichte
	Grundwissen über die Positionierung der Osteuropäischen Geschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Osteuropäischen Geschichte historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Osteuropäischen Geschichte umzugehen
	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Osteuropäischen Geschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Osteuropäischen Geschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, die räumliche Dimension politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas</i>	5	2
<i>Russische und ostslawische Geschichte</i>	5	2
Summe:	10	4

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Geschichte sind Vorlesungen. Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- (2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den im Curriculum bzw. dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- (3) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Geschichte bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten (auch in Tutorien bzw. eFachtutorien) in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen

Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(4) Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Prüfung über den Stoff, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.